

NACHBAR GLEIS

ARNUM

STADTBAHN VON HEMMINGEN BIS ZUR BOCKSTRASSE



Eine Stadtbahnstrecke nach Arnum: Die Pläne dafür liegen vor. Nun müssen die politischen Gremien in Hemmingen und der Region Hannover darüber beraten und entscheiden. Nach Zustimmung kann das Projekt auf den Weg gebracht und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Dann könnte noch in diesem Jahrzehnt die Bahn vom Endpunkt Hemmingen weiter bis zur Bockstraße in Arnum fahren.

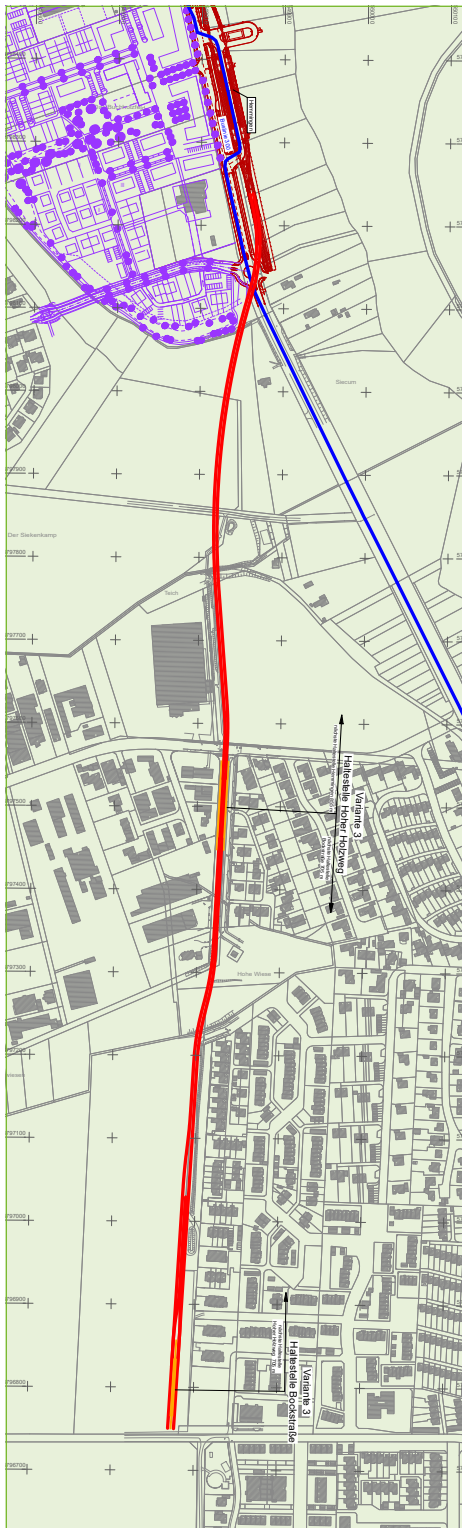
Die Vorgaben für die Planer waren klar: Eine Stadtbahnstrecke nach Arnum muss die vorhandenen und geplanten Wohngebiete optimal erschließen. Die Strecke muss so verlaufen, dass sie die Menschen in der Umgebung möglichst wenig beeinträchtigt, einen parallelen breiten Radweg zulässt und günstig für alle Verkehrsarten an den Endpunkt Hemmingen angeschlossen werden kann.



© 2022 Google Maps

PLÄNE FÜR STRECKENVERLÄNGERUNG NACH ARNUM MIT ZWEI HALTESTELLEN

Nach den Plänen soll eine knapp 1,6 Kilometer lange Stadtbahnverlängerung gebaut werden. Sie zweigt am südlichen Ende des Endpunktes der im Dezember 2023 in Betrieb gehenden Strecke von Oberricklingen nach Hemmingen-Westerfeld ab. Der neue Endpunkt in Arnum-West befindet sich an der Bockstraße.



Die Gleise kreuzen am Endpunkt Hemmingen den Kreisverkehr auf der Göttinger Landstraße, wo zur Regelung des Verkehrs Ampeln installiert werden. Die Strecke verläuft weiter über zwei Flächen mit Bäumen und über Ackerflächen, erreicht die Beethovenstraße an der Querung Hoher Holzweg und verläuft gerade auf der freigehaltenen Trasse entlang der Beethovenstraße. Der östlichen Verschwenkung der Beethovenstraße unterhalb der Bachstraße folgt die Trasse nicht, sie führt geradeaus weiter durch die dortige Grünzone und westlich der vorhandenen Bebauung bis zur Bockstraße.

Wo die Schienen südlich davon wieder auf die Beethovenstraße treffen, werden sie nach Westen verschwenkt, damit der Abstand zu den Häusern möglichst groß ist. Dies ist möglich, weil der angrenzende Raum noch nicht bebaut ist. Durch die Verschwenkung entsteht Platz für einen breiten Rad- und Gehweg sowie für Bäume. Dies mindert den Lärm.

Die Beethovenstraße war bereits bei ihrem Bau als Trasse für eine mögliche Stadtbahnstrecke vorgesehen. Sie ist breit genug, um die Schienen auf einem eigenen Bahnkörper in der Fahrbahnseitenlage zu verlegen. Es entsteht ein Grün- oder Rasengleis, das sehr viel umweltfreundlicher als ein Schottergleis oder in Asphalt liegendes Gleis ist. Vor allem dämpft das Gras den Lärm. Die für das Planfeststellungsverfahren vorgeschriebenen

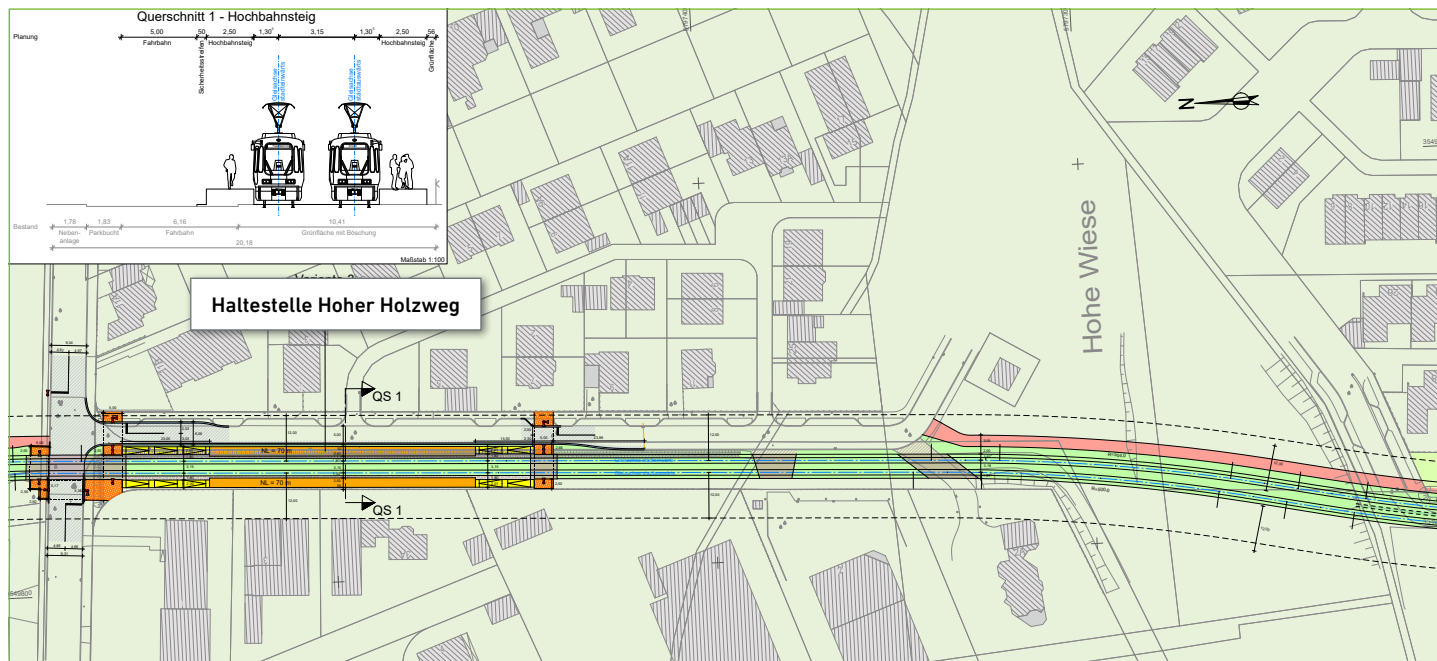
Gutachten werden zeigen, ob entlang der Strecke eventuell weitere Maßnahmen für den Lärmschutz notwendig sind.

Umweltgutachten werden außerdem ergeben, welche Auswirkungen die geplante Trasse gegebenenfalls auf die Pflanzen- und Tierwelt hat, insbesondere in den Waldbereichen, die gequert werden. Für zu fällende Bäume muss Ersatz gepflanzt werden. Die Auswirkungen auf die Natur werden so weit wie möglich gemindert. Dazu kann es auch notwendig werden, die Trasse gegenüber den aktuellen Plänen noch leicht zu verschieben.

Für die Stadtbahnverlängerung nach Arnum sind zwei Haltestellen geplant: Hoher Holzweg und Arnum (Bockstraße). Die Haltestelle Hoher Holzweg befindet sich direkt südlich der namensgebenden Straße. Es handelt sich um 70 Meter lange Seitenhochbahnsteige mit Rampen an den Enden, um die Stadtbahnen von allen Seiten barrierefrei erreichen zu können. Die Haltestelle, die ampegesichert wird, ist 855 Meter von der Haltestelle Hemmingen und 705 Meter von der Endhaltestelle Arnum entfernt. Dort sind zwei Varianten möglich, jeweils direkt nördlich der Bockstraße.

Variante 1 hat einen Hochbahnsteig in der Mitte zwischen den Schienensträngen. Nördlich davor wechseln die Bahnen auf einer Gleisverbindung die Schienen für die Rückfahrt Richtung Hannover. Außerdem ist Platz





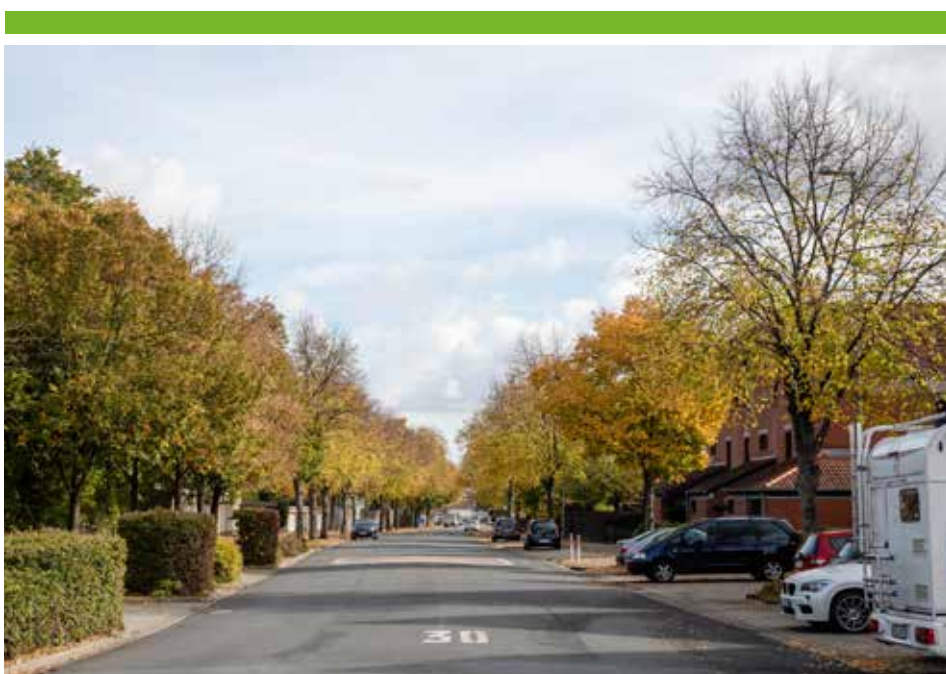
für ein Abstellgleis für abzukoppelnde oder defekte Stadtbahnwagen.

Variante 2 hat Seitenhochbahnsteige und ein Kehrgleis sowie ein Abstellgleis südlich der Bockstraße.

In beiden Fällen sind die Bahnsteige wiederum 70 Meter lang und haben Rampen an beiden Enden.

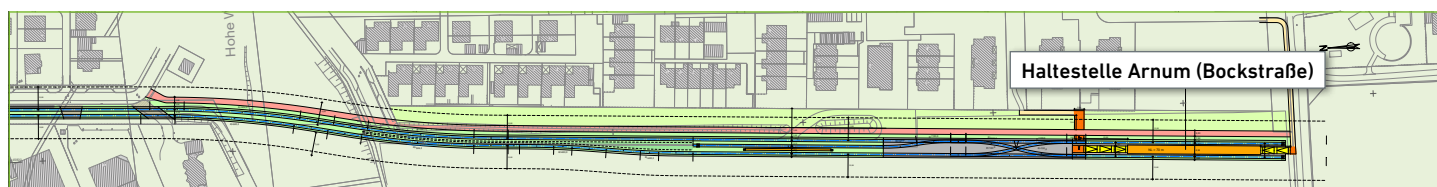
Der Endpunkt Arnum (Bockstraße) erhält, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Stadtbahn-Endhaltestellen, keinen P+R-Parkplatz. Dort wird auch kein Bus halten. Diese Einrichtungen sind bereits an der Haltestelle Hemmingen vorhanden. Sie sollen weiterhin von allen genutzt werden, die vom Auto in die Stadtbahn umsteigen. Die Haltestelle ist über die Göttinger Landstraße sehr gut zu erreichen. Außerdem wird so Fahrzeugverkehr aus dem Arnum Wohngebiet ferngehalten. Vorgesehen ist an der Bockstraße aber ein Abstellplatz für Fahrräder. So können Anwohnende, für die der Weg zu Fuß zur Haltestelle zu weit ist, die Stadtbahnen schneller erreichen. Sie müssen ihr Rad auch nicht in der Bahn mitnehmen.

Ein Anschluss Arnums an das Stadtbahnnetz hat eine lange Vor- und Planungsgeschichte. Im Jahr 2004 konnte bei näheren Untersuchungen noch nicht nachgewiesen werden, dass eine Stadtbahnverbindung nach Arnum wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies ist aber zwingend, weil sonst für den Bau keine Zuschüsse von Bund und



Land möglich sind. Doch die Situation hat sich stark verändert. Neue Wohngebiete sind entstanden, mehr Menschen leben in Arnum. Zudem gibt es Planungen für weitere Baugebiete. Es gibt also mehr mögliche Fahrgäste. Daher gab es eine erneute Prüfung. Dazu wurde ein standardisiertes Verfahren angewendet, das deutschlandweit gilt. Die Kriterien unterliegen ständigen Veränderungen. Die erneuten Berechnungen ergaben, dass die Strecke wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn die Entscheidung für den Bau der Strecke fällt, beteiligt sich der Bund mit

75 Prozent an den zuwendungsfähigen Kosten, 10 Prozent entfallen auf das Land, 15 Prozent auf die Region Hannover, die zudem die Planungskosten trägt. Die Gesamtkosten für das Projekt sind noch nicht bekannt. Sie werden nach einer positiven Entscheidung errechnet. Nach Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens in rund einem Jahr könnte 2026/27 frühestens mit den Bauarbeiten begonnen werden. Da keine umfangreichen Straßen- und Leitungsbauarbeiten notwendig sind, wird mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren gerechnet.



BÜRGER BEKOMMEN STÄNDIG NEUE INFORMATIONEN

Planung, Anliegerbeteiligung, Genehmigung: Fragen und Antworten zum Projekt

Wer ist für den Bau von Stadtbahnstrecken zuständig?

Die Region Hannover ist gesetzlicher Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und beauftragt die infra als Eigentümerin der Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Schienennetz, Haltestellen) der Stadtbahn Hannover mit dem Bau neuer Strecken oder dem barrierefreien Ausbau von Stadtbahnhaltestellen.

Was ist zu Beginn der Planung zu machen?

Am Anfang steht eine Machbarkeitsuntersuchung. Das ist eine Grobplanung und Bewertung unterschiedlichster Lösungsmöglichkeiten. Es werden Varianten entwickelt, dargestellt, die technische Machbarkeit geprüft, Kosten geschätzt und die Belange aller Verkehrsteilnehmer und der Öffentlichkeit abgewogen. Die infra lässt sich dabei von Beginn an von einem Planungsbüro unterstützen. Ziel ist es, eine Variante zu finden, die weiter geplant, untersucht und gebaut wird.

Wie gehen die Planungen weiter?

In einer Entwurfsplanung wird ein konkreter Entwurf der Stadtbahnverlängerung erarbeitet. Dies ist die Grundlage für die politische Entscheidung über das Projekt durch die Ratsversammlung der Stadt Hemmingen und durch den Regionsausschuss. Sie soll voraussichtlich im Frühjahr 2023 fallen. Bei der Fach-

planung unterstützen auch externe Gutachter und erstellen Baugrundgutachten, Verkehrsgutachten, Schall- und Erschütterungsgutachten oder eine Umweltfachliche Prüfung.

Wie erfahren die Bürgerinnen und Bürger vom Fortgang der Planung?

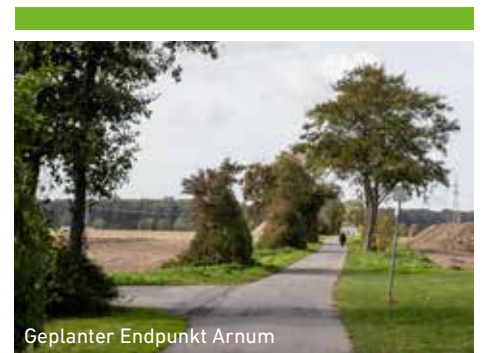
Die infra informiert fortlaufend auf ihrer Homepage (www.infra-hannover.de), auf Facebook, durch weitere Nachbargleis-Ausgaben und Informationen an die Presse über den weiteren Verlauf der Planung. Die infra veranstaltet auch Informationsveranstaltungen zur Planung und vor dem Baubeginn.

Was geschieht nach einer Entscheidung für den Streckenausbau?

Der Bau einer Stadtbahnstrecke kann zu Interessenkonflikten führen. Durch das Bauvorhaben werden vielerlei Belange berührt. Um alle Interessen gründlich abzuwägen und Betroffenheiten bestmöglich zu berücksichtigen, gibt es das Planfeststellungsverfahren. Dieses Verfahren wird zur Erlangung des Baurechts der infra benötigt, um die Verlängerung der Stadtbahnstrecke nach Arnum umsetzen zu können.

Wie läuft das Planfeststellungsverfahren ab?

Die infra als Vorhabenträgerin reicht die Planung bei der Planfeststellungsbehörde ein. Die Unterlagen des Vorhabens werden zur allgemeinen Einsicht nach Bekanntmachung ausgelegt. Jeder, der seine Belange durch das geplante Vorhaben berührt sieht, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist bei der Auslegungsgemeinde oder direkt bei der



Geplanter Endpunkt Arnum

Planfeststellungsbehörde Einwendungen einreichen, Anregungen geben oder Vorschläge machen. Ein anschließend möglicher Erörterungstermin dient dazu, das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Trägern öffentlicher Belange und dem Vorhabenträger sachlich im Detail zu erörtern und eine Lösung mit den Beteiligten zu finden.

Wer trifft dann die endgültigen Entscheidungen?

Im Anschluss an den Erörterungstermin prüft die Planfeststellungsbehörde die vorliegenden Informationen und begutachtet die vorgetragenen Sachverhalte nach der geltenden Rechtslage. Sie wägt die widerstreitenden Interessen gegeneinander ab und sucht eine Lösung, bei der kein Beteiligter unverhältnismäßig belastet wird. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird das Vorhaben genehmigt. Hierbei werden alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange in angemessener Weise gegeneinander abgewogen und widerstrebende Interessen ausgeglichen, ohne dass es weiterer öffentlicher Verfahren oder Zustimmungen anderer Behörden bedarf. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg erhoben werden.



Endpunkt Hemmingen

Impressum

Herausgeber/ infra Infrastrukturgesellschaft
Kontakt: Region Hannover GmbH
Gradestraße 20, 30163 Hannover
0511-357798-0, info@infra-hannover.de
[fb.com/infra.wirverbindenhannover](https://www.facebook.com/infra.wirverbindenhannover)

V. i. S. d. P.

Konzeption, Texte: Jens Hauschke
hannover.context 4.0,
Rüdiger Finke
Fotos: Tobias Woelki
Gestaltung: id kommunikation & design,
Burgdorf

Druck:

COLOR+ GmbH

Auflage:

300 Exemplare

Redaktion:

Telefon 0511-3530487
info@hannovercontext.de

Zuschriften: Die Redaktion freut sich über Beiträge aller Art, kann aber keine Gewähr für eingesandte Fotos oder Manuskripte übernehmen. Herausgeber und Redaktion behalten sich Kürzung und Bearbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor: info@hannovercontext.de